



## MEDIENINFORMATION

### Nomenklaturkommission: Regierung stoppt Inkraftsetzungsverfahren

*Die Nidwaldner Regierung beantwortet die dringliche Interpellation von Landrat Sepp Barmettler, Buochs, und Mitunterzeichnenden zur Arbeit der Nomenklaturkommission. Deren Hauptaufgabe besteht aus der Festsetzung der Schreibweise von Lokalnamen. Weil der Bund seit diesem Sommer die rechtlichen Grundlagen überarbeitet, werden die laufenden Inkraftsetzungsverfahren in den Gemeinden ausgesetzt, bis neue Weisungen vorliegen.*

Die aktuelle, rechtlich genehmigte Nomenklatur bildet die Basis der Registerharmonisierung. Vor dem Hintergrund der Volkszählung 2010 hat der Regierungsrat deswegen am 22. April 2008 angekündigt, die Bereinigung der Nomenklatur für Flur- und Ortsnamen im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

Der Bund hat per 1. Juli 2008 eine neue Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) in Kraft gesetzt. Die bisher gültige Regelung für die Erhebung und Schreibweise von geografischen Namen, welche als Grundlage für die Arbeit der Nidwaldner Nomenklaturkommission diente, hat keine Gültigkeit mehr. Die neuen Weisungen werden im Laufe des Herbstes 2008 erstellt. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund entschieden, weitere Rechtsetzungsverfahren in den Gemeinden auszusetzen: Sobald der Bund die Verordnung über das Geoinformationsgesetz erlassen hat, wird der Regierungsrat zusammen mit der Nomenklaturkommission eine Standortbestimmung vornehmen und das weitere Vorgehen festlegen.

**Beilage:** Regierungsratsbeschluss zur Dringlichen Interpellation von Landrat Josef Barmettler.

### RÜCKFRAGEN

Landesstatthalter Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 / 618 45 83

Stans, 4. September 2008